

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Lehramt an Berufskollegs

mit der Großen beruflichen Fachrichtung Bautechnik

in der Kombination mit einer Kleinen beruflichen Fachrichtung

Holztechnik, Tiefbautechnik, Hochbautechnik, Versorgungstechnik oder Vermessungstechnik

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 16.09.2022

in der Fassung der ersten Ordnung zur Änderung der

fachspezifischen Prüfungsordnung

vom 27.04.2025

veröffentlicht als Gesamtfassung

(Prüfungsordnungsversion 2022)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW S. 1222), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes vom 19. Dezember 2023 (GV. NRW S. 1456), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Lehramtszugangsverordnung vom 18. Juni 2021 (GV. NRW S. 818), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	3
§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad	3
§ 2 Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 4 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang	4
§ 5 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	5
§ 6 Prüfungen und Prüfungsfristen	5
§ 7 Formen der Prüfungen	5
§ 8 Praxissemester	6
§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten.....	6
§ 10 Prüfungsausschuss	7
§ 11 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs.....	7
§ 12 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß.....	7
II. Masterprüfung und Masterarbeit	7
§ 13 Art und Umfang der Masterprüfung	7
§ 14 Masterarbeit	8
§ 15 Annahme und Bewertung der Masterarbeit	8
III. Schlussbestimmungen.....	8
§ 16 Einsicht in die Prüfungsakten	8
§ 17 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen	9

Anlagen:

1. Studienverlaufspläne
2. Äquivalenzliste

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für die Große berufliche Fachrichtung Bautechnik in Kombination mit einer Kleinen beruflichen Fachrichtung Holztechnik, Tiefbautechnik, Hochbautechnik, Versorgungstechnik oder Vermessungstechnik im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Berufskollegs an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für lehramtsbezogene Masterstudiengänge vom 07.09.2016 (ÜPO M. Ed.) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende fachspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Fakultät, in der die Masterarbeit geschrieben wird, den akademischen Grad eines Master of Education RWTH Aachen University (M. Ed. RWTH).

§ 2

Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung

- (1) Es handelt sich um einen Masterstudiengang gemäß § 2 Abs. 2 ÜPO M. Ed. (auf einen Bachelorstudiengang aufbauenden Masterstudiengang). Er baut auf den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit der Großen beruflichen Fachrichtung Bautechnik in Kombination mit einer Kleinen beruflichen Fachrichtung Holztechnik, Tiefbautechnik, Hochbautechnik, Versorgungstechnik oder Vermessungstechnik auf.
- (2) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1-3 ÜPO M. Ed. geregelt.
- (3) Das Studium findet in deutscher Sprache statt. Soweit einzelne Module in einer anderen Sprache abgehalten werden, ist dies im Modulhandbuch zu kennzeichnen.
- (4) In Absprache mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer können Prüfungen in deutscher oder englischer Sprache abgenommen bzw. abgelegt werden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster universitärer Hochschulabschluss nach § 4 Absatz 1 ÜPO M. Ed. oder ein anerkannter Fachhochschulabschluss nach § 6 Absatz 4 ÜPO M. Ed..
- (2) Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Studium in der Großen beruflichen Fachrichtung Bautechnik in Kombination mit einer Kleinen beruflichen Fachrichtung Holztechnik, Tiefbautechnik, Hochbautechnik, Versorgungstechnik oder Vermessungstechnik im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Berufskollegs erforderlichen Kompetenzen verfügt:

Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen (z. B. Mathematik, Mechanik)	15 CP
Allgemeine ingenieurwissenschaftliche und bauingenieurspezifische Grundlagen bzw. fachspezifische Vertiefung Bautechnik (z.B. Baustoffkunde, Baukonstruktionslehre, Vermessungskunde, Geotechnik, Massivbau, Zeichnerische Darstellung)	55 CP
Kombinationsspezifische Grundlagen in einer der Fachrichtungen Holztechnik/ Tiefbautechnik/ Hochbautechnik / Versorgungstechnik bzw. Vermessungstechnik	25 CP
Fachdidaktik Bautechnik	6 CP

Die nachgewiesenen Leistungen müssen mit denen des Bachelorstudiengangs Lehramt an Berufskollegs mit der Großen beruflichen Fachrichtung Bautechnik in Kombination mit einer Kleinen beruflichen Fachrichtung Holztechnik, Tiefbautechnik, Hochbautechnik, Versorgungstechnik oder Vermessungstechnik der RWTH vergleichbar sein.

- (3) Für die Zulassung in Verbindung mit einer Auflage gilt § 4 Abs. 3 ÜPO M. Ed..
- (4) Für diesen Masterstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 4 Abs. 4 ÜPO M. Ed. nachzuweisen.
- (5) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 4 Abs. 7 ÜPO M. Ed..
- (6) Allgemeine Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen enthält § 16 ÜPO M. Ed..

**§ 4
Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang**

- (1) Die Regelstudienzeit und der Studienbeginn sind in § 7 Abs. 1 ÜPO M. Ed. geregelt.
- (2) Das Studium der Großen beruflichen Fachrichtung Bautechnik in Kombination mit einer Kleinen beruflichen Fachrichtung Holztechnik, Tiefbautechnik, Hochbautechnik, Versorgungstechnik oder Vermessungstechnik enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit je nach gewähltem Wahlpflichtbereich 9-10 Module. Alle Module sind im Modulhandbuch definiert. Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 7 Abs. 3 ÜPO M. Ed..
- (3) Die jeweils insgesamt 60 Leistungspunkte der Kombinationen der Großen beruflichen Fachrichtung Bautechnik mit einer Kleinen beruflichen Fachrichtung Holztechnik, Tiefbautechnik, Hochbautechnik, Versorgungstechnik oder Vermessungstechnik verteilen sich wie folgt:

Bautechnik	Holztechnik, Tiefbautechnik, Hochbautechnik, Versorgungstechnik oder Vermessungstechnik
30 CP	30 CP

§ 5

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 ÜPO M. Ed. kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
 1. Übungen
 2. Seminare
 3. Kolloquien
 4. (Labor)praktika
 5. Exkursionen.
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulhandbuch als solche ausgewiesen.

§ 6

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 9 ÜPO M. Ed.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 8 Abs. 4 ÜPO M. Ed. als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulhandbuch entsprechend ausgewiesen.

§ 7

Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 10 ÜPO M. Ed.
- (2) Es sind folgende weitere Prüfungsformen gemäß § 10 Abs. 1 ÜPO M. Ed. vorgesehen:
 - Der **Entwurf** besteht in der selbstständigen Bearbeitung einer eng umrissenen, räumlich-gestalterischen, konstruktiven, funktionalen und wissenschaftlichen Aufgabenstellung unter Anleitung mit einer zeichnerischen und ggf. schriftlichen Dokumentation der Ergebnisse, die in einem abschließenden Kolloquium vorgestellt und beurteilt werden. Für die Durchführung der Kolloquien gilt § 10 Abs. 12 ÜPO M. Ed i.V.m. Absatz 8.
- (3) Die Dauer einer Klausur beträgt bei der Vergabe
 - von weniger als 3 CP mindestens 30 und höchstens 90 Minuten
 - von 3 bis zu 6 CP mindestens 60 und höchstens 120 Minuten
 - von mehr als 6 CP mindestens 90 und höchstens 180 Minuten.
- (4) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt pro Kandidatin bzw. Kandidat mindestens 15 und höchstens 30 Minuten. Eine mündliche Prüfung als Gruppenprüfung wird mit nicht mehr als 4 Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt.
- (5) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt mindestens 1 und höchstens 100 Seiten. Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit soll sich am Umfang der CP (30 Stunden je CP) orientieren.

- (6) Der Umfang einer schriftlichen Projektarbeit beträgt mindestens 1 und höchstens 100 Seiten. Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Projektarbeit soll sich am Umfang der CP (30 Stunden je CP) orientieren.
- (7) Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung eines Referates beträgt mindestens 1 und höchstens 100 Seiten. Die Dauer eines Referates beträgt mindestens 10 und höchstens 30 Minuten.
- (8) Für Kolloquien gilt im Einzelnen Folgendes: die Dauer des Gesprächs mit der Prüferin bzw. dem Prüfer und weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kolloquiums beträgt mindestens 15 und höchstens 45 Minuten.
- (9) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (10) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 10 Abs. 15 ÜPO M. Ed. geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulhandbuch ausgewiesen.
Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 8 Praxissemester

Die Studierenden absolvieren während des Masterstudiums ein Praxissemester gemäß § 11 ÜPO M. Ed. Das fachdidaktische Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester ist in der Großen beruflichen Fachrichtung Bautechnik das Modul „Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester“, in der Kleinen beruflichen Fachrichtung Holztechnik das Modul „Fachdidaktik Holztechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester“, in der Kleinen beruflichen Fachrichtung Hochbautechnik das Modul „Fachdidaktik Hochbautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester“, in der Kleinen beruflichen Fachrichtung Tiefbautechnik das Modul „Fachdidaktik Tiefbautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester“, in der Kleinen beruflichen Fachrichtung Versorgungstechnik das Modul „Fachdidaktik Versorgungstechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester“ und in der Kleinen beruflichen Fachrichtung Vermessungstechnik das Modul „Fachdidaktik Vermessungstechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester“. Näheres ist im Modulhandbuch aufgeführt. Weitere Einzelheiten werden in der Ordnung für das Praxissemester in dem Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an Berufskollegs geregelt.

§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 13 ÜPO M. Ed.
- (2) Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen, muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein.
- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Teilprüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind, und alle weiteren nach der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.

- (4) Die jeweilige Fachnote der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums wird aus den Noten der einzelnen Module des jeweiligen Fachs, die Gesamtnote wird aus den Fachnoten der beiden Fächer, der Fachnote DSSZ, der Fachnote des Bildungswissenschaftlichen Studiums und der Note der Masterarbeit nach Maßgabe des § 13 Abs. 10 ÜPO M. Ed. gebildet.

§ 10 Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 14 ÜPO M. Ed. ist der Prüfungsausschuss Lehramt an Berufskollegs der Fakultät für Bauingenieurwesen.

§ 11 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

- (1) Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 17 ÜPO M. Ed.
- (2) Frei wählbare Module innerhalb des Bereichs fachspezifische Vertiefung Bautechnik dieses Masterstudiengangs können maximal zweimal auf Antrag an den Prüfungsausschuss gewechselt werden. Der Wechsel von Pflichtmodulen ist nicht möglich.

§ 12 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 18 ÜPO M. Ed.

II. Masterprüfung und Masterarbeit

§ 13 Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
1. den Prüfungen in den Modulen der beiden Fächer,
 2. den Prüfungen in den Modulen des Bildungswissenschaftlichen Studiums,
 3. der Prüfung im Modul DSSZ,
 4. dem Praxissemester sowie
 5. der Masterarbeit und dem Masterabschlusskolloquium.

- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 1). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn für beide Fächer sowie das Bildungswissenschaftliche Studium und DSSZ insgesamt 57 CP erreicht sind.

§ 14 Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Masterarbeit enthält § 20 ÜPO M. Ed.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Masterarbeit wird auf § 20 Abs. 2 ÜPO M. Ed. Bezug genommen.
- (3) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (4) Die Ergebnisse der Masterarbeit präsentiert die Kandidatin bzw. der Kandidat im Rahmen eines Masterabschlusskolloquiums. Für die Durchführung gelten § 10 Abs. 12 ÜPO M. Ed. i.V.m. § 7 Abs. 8 entsprechend. Es ist möglich, das Masterabschlusskolloquium vor der Abgabe der Masterarbeit abzuhalten.
- (5) Das Masterabschlusskolloquium geht als Teilleistung mit einer Gewichtung von 30 % in die Note des Moduls „Masterarbeit“ ein. Die Benotung des Moduls „Masterarbeit“ kann erst nach Durchführung des Masterabschlusskolloquiums erfolgen. Sowohl die schriftliche Ausarbeitung der Masterarbeit als auch das Masterabschlusskolloquium müssen jeweils mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein.

§ 15 Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Masterarbeit enthält § 21 ÜPO M. Ed.
- (2) Die Masterarbeit ist fristgemäß in elektronischer Form einzureichen. Dies soll über das CMS erfolgen.

III. Schlussbestimmungen

§ 16 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 25 ÜPO M. Ed.

§ 17

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht und tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmals für die Große berufliche Fachrichtung Bautechnik in Kombination mit einer Kleinen beruflichen Fachrichtung Holztechnik, Tiefbautechnik, Hochbautechnik, Versorgungstechnik oder Vermessungstechnik im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Berufskollegs an der RWTH einschreiben bzw. eingeschrieben haben.
- (3) Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2022/2023 in den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit der Großen beruflichen Fachrichtung Bautechnik in Kombination mit einer Kleinen beruflichen Fachrichtung Holztechnik, Tiefbautechnik, Hochbautechnik oder Versorgungstechnik eingeschrieben haben, können auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Sie können längstens bis zum 31.03.2025 nach der Prüfungsordnung vom 01.09.2017 in der jeweils gültigen Fassung studieren. Nach dem Ablauf des Wintersemesters 2024/2025 erfolgt ein Wechsel in diese Prüfungsordnung zwangsläufig.
- (4) Die Regelung des § 15 Abs. 2 gilt für alle Studierenden, die ab dem 01.04.2025 ihre Masterarbeit anmelden. Bis zum 31.03.2025 können Masterarbeiten fristgemäß entweder in zweifacher Ausfertigung beim ZPA oder in einfacher elektronischer Form über das CMS eingereicht werden. Wird die Masterarbeit beim ZPA eingereicht, sollen zwei gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Bauingenieurwesen vom 29.01.2025 sowie des Eilbeschlusses des Dekans der Fakultät für Bauingenieurwesen vom 14.04.2025.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 27.04.2025

gez. Rüdiger
Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult. U. Rüdiger

Anlage 1: Studienverlaufspläne

M.Ed. Bautechnik (GBFR) / Holztechnik (PO 22)

				1. Sem.		2.Sem.		3.Sem.		4.Sem.		Σ		
		Modul	Lehrveranstaltung	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP			
GBFR Bautechnik	Fachdidaktik Bautechnik	Pflichtbereich 15 CP	Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungsseminar	4	0						30		
				Fachdidaktik Bautechnik: Begleitseminar			2	0						
				Kolloquium			0	10						
	Inklusive Fachdidaktik im Berufsfeld Bautechnik	Heterogenität & Inklusion im Berufsfeld Bautechnik					2							
		Inklusion als Prämisse für die Unterrichtsplanung, -gestaltung und -evaluation im Berufsfeld Bautechnik					2		5					
	fachspezifische und angewandte fachspezifische Vertiefung Bautechnik	Pflichtbereich 10 CP	Digitales Planen im Berufsfeld Bautechnik 1	Digitales Planen im Berufsfeld Bautechnik 1					4	5				
					Bauaufnahme und Baudokumentation					3	5			
		Wahlpflichtbereich 5 CP	Timber Structures I	Timber Structures I					3	5				
					Nachhaltigkeitsbewertung					4	5			
					Energie und Gebäudetechnik					3	5			
Digitales Planen im Berufsfeld Bautechnik 2	Digitales Planen im Berufsfeld-Bautechnik 2							4	5					
KBFR Holztechnik	Fachdidaktik Holztechnik	Pflichtbereich 10 CP	Fachdidaktik Holztechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Fachdidaktik Holztechnik: Vorbereitungsseminar	4	0						30		
				Fachdidaktik Holztechnik: Begleitseminar			2	0						
				Kolloquium			0	10						
	fachspezifische Vertiefung Holztechnik	Pflichtbereich 20 CP	Innenraumgestaltung und Möbelbau: Zwischen Architektur und Detail	Innenraumgestaltung und Möbelbau: Zwischen Architektur und Detail					6	10				
					Digitales Planen und Fertigen in der Holztechnik								4	10
		Masterarbeit									15			
Summe Credit Points				60	0	20	25-30	10-15						
Summe SWS				35-36	8	4	16-20	4-7						

M.Ed. Bautechnik (GBFR) / Tiefbautechnik (PO 22)

				1. Sem.		2.Sem.		3.Sem.		4.Sem.		Σ		
		Modul	Lehrveranstaltung	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP			
GBFR Bautechnik	Fachdidaktik Bautechnik	Pflichtbereich 15 CP	Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungsseminar	4	0						30		
				Fachdidaktik Bautechnik: Begleitseminar			2	0						
				Kolloquium			0	10						
			Inklusive Fachdidaktik im Berufsfeld Bautechnik	Heterogenität & Inklusion im Berufsfeld Bautechnik					2					
	Inklusion als Prämisse für die Unterrichtsplanung, -gestaltung und -evaluation im Berufsfeld Bautechnik						2	5						
	fachspezifische und angewandte fachspezifische Vertiefung Bautechnik	Pflichtbereich 10 CP	Digitales Planen im Berufsfeld Bautechnik 1	Digitales Planen im Berufsfeld Bautechnik I					4	5				
				Bauaufnahme und Baudokumentation	Bauaufnahme und Baudokumentation					3	5			
		Wahlpflichtbereich 5 CP	Timber Structures I	Timber Structures I	Timber Structures I					3	5			
				Nachhaltigkeitsbewertung	Nachhaltigkeitsbewertung					4	5			
				Energie und Gebäudetechnik	Energie und Gebäudetechnik					3	5			
Digitales Planen im Berufsfeld Bautechnik 2				Digitales Planen im Berufsfeld Bautechnik 2							4	5		
Fachdidaktik Tiefbautechnik	Pflichtbereich 10 CP	Fachdidaktik Tiefbautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Fachdidaktik Tiefbautechnik: Vorbereitungsseminar	4	0									
			Fachdidaktik Tiefbautechnik: Begleitseminar			2	0							
			Kolloquium			0	10							
		fachspezifische Vertiefung Tiefbautechnik	Wahlpflichtbereich 20 CP	Straßenplanung II	Straßenplanung II					5	10			
Dialog mit der Praxis	Dialog mit der Praxis									2	5			
Project Management Advanced	Project Management Advanced									3	5			
Bautechnik von Verkehrsanlagen II	Bautechnik von Verkehrsanlagen II									5	(10)			
		Masterarbeit									15			
Summe Credit Points				60	0	20	25-30	10-15						
Summe SWS				35-36	8	4	15-19	5-8						

M.Ed. Bautechnik (GBFR) / Hochbautechnik (PO 22)

				1. Sem.		2.Sem.		3.Sem.		4.Sem.		Σ	
		Modul	Lehrveranstaltung	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP		
GBFR Bautechnik	Fachdidaktik Bautechnik	Pflichtbereich 15 CP	Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungsseminar	4	0						30	
				Fachdidaktik Bautechnik: Begleitseminar			2	0					
				Kolloquium			0	10					
		Inklusive Fachdidaktik im Berufsfeld Bautechnik	Heterogenität & Inklusion im Berufsfeld Bautechnik					2					
	Inklusion als Prämisse für die Unterrichtsplanung, -gestaltung und -evaluation im Berufsfeld Bautechnik						2		5				
	fachspezifische und angewandte fachspezifische Vertiefung Bautechnik	Pflichtbereich 10 CP	Wahlpflichtbereich 5 CP	Digitales Planen im Berufsfeld Bautechnik 1	Digitales Planen im Berufsfeld Bautechnik I					4	5		
					Baufaufnahme und Baudokumentation					3	5		
		Wahlpflichtbereich 5 CP	Timber Structures I	Timber Structures I					3	5			
			Nachhaltigkeitsbewertung	Nachhaltigkeitsbewertung					4	5			
			Digitales Planen im Berufsfeld Bautechnik 2	Digitales Planen im Berufsfeld Bautechnik 2							4		5
KBFR Hochbautechnik	Fachdidaktik Hochbautechnik	Pflichtbereich 10 CP	Fachdidaktik Hochbautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Fachdidaktik Hochbautechnik: Vorbereitungsseminar	4	0						30	
				Fachdidaktik Hochbautechnik: Begleitseminar			2	0					
				Kolloquium			0	10					
	fachspezifische Vertiefung Hochbautechnik	Wahlpflichtbereich 20 CP	Energie und Gebäudetechnik	Energie und Gebäudetechnik					3	5			
			Hochbau-Entwurf	Hochbau-Entwurf							0,5		(10)
			Project Management Advanced	Project Management Advanced							3		5
			Straßenplanung II	Straßenplanung II				5	10				
				Masterarbeit									15
Summe Credit Points				60	0	20	20-30	10-20					
Summe SWS				31,5-37	8	4	13-22	3-6,5					

M.Ed. Bautechnik (GBFR) / Versorgungstechnik (PO 22)

				1. Sem.		2.Sem.		3.Sem.		4.Sem.		Σ	
		Modul	Lehrveranstaltung	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP		
GBFR Bautechnik	Fachdidaktik Bautechnik	Pflichtbereich 15 CP	Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungsseminar	4	0						30	
				Fachdidaktik Bautechnik: Begleitseminar			2	0					
				Kolloquium			0	10					
		Inklusive Fachdidaktik im Berufsfeld Bautechnik	Heterogenität & Inklusion im Berufsfeld Bautechnik					2					
	Inklusion als Prämisse für die Unterrichtsplanung, -gestaltung und -evaluation im Berufsfeld Bautechnik						2	5					
	fachspezifische und angewandte fachspezifische Vertiefung Bautechnik	Pflichtbereich 10 CP	Digitales Planen im Berufsfeld Bautechnik 1	Digitales Planen im Berufsfeld Bautechnik I					4	5			
					Bauaufnahme und Baudokumentation					3	5		
		Wahlpflichtbereich 5 CP	Timber Structures I	Timber Structures I					3	5			
					Nachhaltigkeitsbewertung				4	5			
					Energie und Gebäudetechnik				3	5			
Digitales Planen im Berufsfeld Bautechnik 2										4	5		
KBFR Versorgungstechnik	Fachdidaktik Versorgungstechnik	Pflichtbereich 10 CP	Fachdidaktik Versorgungstechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Fachdidaktik Versorgungstechnik: Vorbereitungsseminar	4	0						30	
				Fachdidaktik Versorgungstechnik: Begleitseminar			2	0					
				Kolloquium			0	10					
	fachspezifische Vertiefung Versorgungstechnik	Wahlpflichtbereich 20 CP	Gebäudetechnik	Regenerative Energie von Gebäuden I					4	5			
				Regenerative Energie von Gebäuden II						4	5		
			Project Management Advanced	Project Management Advanced						3	5		
			Dialog mit der Praxis	Dialog mit der Praxis						2	5		
Hochbau-Entwurf	Hochbau-Entwurf						0,5	(10)					
		Masterarbeit								15			
Summe Credit Points				60	0	20	20-25	15-20					
Summe SWS				38-39	8	4	14-18	9-12					

M.Ed. Bautechnik (GBFR) / Vermessungstechnik (PO 22)

				1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Σ	
		Modul	Lehrveranstaltung	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP		
GBFR Bautechnik	Fachdidaktik Bautechnik	Pflichtbereich 15 CP	Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungsseminar	4	0						30	
				Fachdidaktik Bautechnik: Begleitseminar			2	0					
				Kolloquium			0	10					
		Inklusive Fachdidaktik im Berufsfeld Bautechnik	Heterogenität & Inklusion im Berufsfeld Bautechnik					2					
	Inklusion als Prämisse für die Unterrichtsplanning, -gestaltung und -evaluation im Berufsfeld Bautechnik						2	5					
	fachspezifische und angewandte fachspezifische Vertiefung Bautechnik	Pflichtbereich 10 CP	Digitales Planen im Berufsfeld Bautechnik 1	Digitales Planen im Berufsfeld Bautechnik I					4	5			
				Baufaufnahme und Baudokumentation	Baufaufnahme und Baudokumentation					3	5		
		Wahlpflichtbereich 5 CP	Timber Structures I	Timber Structures I					3	5			
			Nachhaltigkeitsbewertung	Nachhaltigkeitsbewertung					4	5			
			Energie und Gebäudetechnik	Energie und Gebäudetechnik					3	5			
Digitales Planen im Berufsfeld Bautechnik 2	Digitales Planen im Berufsfeld Bautechnik 2							4	5				
KBFR Vermessungstechnik	Fachdidaktik Vermessungstechnik	Pflichtbereich 10 CP	Fachdidaktik Vermessungstechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	Fachdidaktik Vermessungstechnik: Vorbereitungsseminar	4	0						30	
				Fachdidaktik Vermessungstechnik: Begleitseminar			2	0					
				Kolloquium			0	10					
	fachspezifische Vertiefung Vermessungstechnik	Pflichtbereich 20 CP	Building Information Modeling	(Geo)Datenbanken					3	4			
				2D/3D Bauwerksinformationssysteme							2		4
			Photogrammetrie und Geoinformationssysteme	Photogrammetrie					2	4			
				Geoinformationssysteme					3	4			
Verteilte (Geo)Informationssysteme	Verteilte (Geo)Informationssysteme							3	4				
		Masterarbeit								15			
Summe Credit Points				60	0	20	27-32	8-13					
Summe SWS				38-39	8	4	18-22	5-8					

Anlage 2: Äquivalenzliste

Prüfungsordnung 2017		Prüfungsordnung 2022	
GBFR Bautechnik [MEdBKGBFRBau-.../17]		GBFR Bautechnik [MEdBKGBFRBau-.../22]	
Prüfungsleistung	CP	Prüfungsleistung	CP
Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	10	Fachdidaktik Bautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	10
Inklusive Fachdidaktik im Berufsfeld Bautechnik	5	Inklusive Fachdidaktik im Berufsfeld Bautechnik	5
Timber Structures I	5	Timber Structures I	5
Nachhaltigkeitsbewertung	5	Nachhaltigkeitsbewertung	5
Energie und Gebäudetechnik	5	Energie und Gebäudetechnik	5
Masterarbeit	15	Masterarbeit	15
KBFR Holztechnik [MEdBKHT-.../17]		KBFR Holztechnik [MEdBKHT-.../22]	
Fachdidaktik Holztechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	10	Fachdidaktik Holztechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	10
Innenraumgestaltung und Möbelbau: Zwischen Architektur und Detail	8	Innenraumgestaltung und Möbelbau: Zwischen Architektur und Detail	10
Digitales Planen und Fertigen in der Holztechnik	6	Digitales Planen und Fertigen in der Holztechnik	10
Masterarbeit	15	Masterarbeit	15
KBFR Tiefbautechnik [MEdBKTbT-.../17]		KBFR Tiefbautechnik [MEdBKTbT-.../22]	
Fachdidaktik Tiefbautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	10	Fachdidaktik Tiefbautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	10
Projektmanagement Master	5	Project Management Advanced	5
Straßenplanung II	10	Straßenplanung II	10
Dialog mit der Praxis	4	Dialog mit der Praxis	5
Bautechnik von Verkehrsanlagen II	10	Bautechnik von Verkehrsanlagen II	10
Masterarbeit	15	Masterarbeit	15
KBFR Hochbautechnik [MEdBKHbT-.../17]		KBFR Hochbautechnik [MEdBKHbT-.../22]	
Fachdidaktik Hochbautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	10	Fachdidaktik Hochbautechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	10
Projektmanagement Master	5	Project Management Advanced	5
Straßenplanung II	10	Straßenplanung II	10
Dialog mit der Praxis	4	Dialog mit der Praxis	5
Hochbau-Entwurf	8	Hochbau-Entwurf	10

Masterarbeit	15	Masterarbeit	15
KBFR Versorgungstechnik [MEdBKVsTBau-.../17]		KBFR Versorgungstechnik [MEdBKVsTBau-.../22]	
Fachdidaktik Versorgungstechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	10	Fachdidaktik Versorgungstechnik: Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	10
Projektmanagement Master	5	Project Management Advanced	5
Gebäudetechnik	10	Gebäudetechnik	10
Dialog mit der Praxis	4	Dialog mit der Praxis	5
Hochbau-Entwurf	8	Hochbau-Entwurf	10
Masterarbeit	15	Masterarbeit	15